Wieso nicht beides miteinander verbinden: das göttlich Sakramentale mit dem menschlich Psychologischen, die Übernatur mit der Natur? Ist das nicht von Christus dem guten Hirten selbst intendiert und von der Kirche verlangt: sie schaut darauf, daß der Beichtvater ein Mann mit klugem Urteil und psychologischer Einfühlungsgabe ist, ohne daß er nun Fachpsychologe sein muß und im Beichtstuhl Psychoanalyse treiben soll. Viele Christen erwarten vom Beichtvater nicht nur Lossprechung ihrer Sünden, sondern auch Rat und geistige Führung. Während nun die einen das Dunkel des Beichtstuhles wohltuend empfinden und ihr Inneres in dieser Anonymität leichter öffnen können, ist es bei anderen eher das Gegenteil, sie fühlen sich behindert und gehemmt in der Enge des Beichtstuhles und ziehen zur Aussprache die natürliche Atmosphäre eines offenen Vis-à-vis vor. Müßte demzufolge unsere Beichtpraxis nicht auf die Verschiedenheit des Empfindens Rücksicht nehmen?

Gewiß würde ein Beichtzimmer dem Priester durch manche Personen vielleicht Unannehmlichkeiten bereiten. Es müßte ihm aber gelingen, solche Menschen ebenso wie vom Sprechzimmer des Pfarrhauses auch vom Beichtzimmer der Kirche fernzuhalten. Solche Beichtzimmer sollten vielleicht nur erfahrene ältere Seelsorger benützen.

Nussbaumen/Schweiz *P. Anton Bühler*

EINE ALTE „MISSA GENERALIS"

Die Liturgiereform hat ein altes Formular fast ganz in Vergessenheit bringen lassen, nämlich die Orationen „pro vivis et defunctis", die nach den früheren Rubriken „a Feria IV Cinerum usque ad Sabbatum infra hebdomadam IV Quadragesimae inclusive" an vielen Tagen als Oration anzufügen waren. Doch hatten auch damals schon diese Orationen ihre ehemalige Bedeutung weitgehend eingebüßt gegenüber dem gregorianischen Sonntags- und Votivmessenlibellus,[1]) worin sie noch als „(Missa) generalis" erscheinen und ein selbständiges Meßformular bilden.

Es lassen sich diese Orationen sogar über die Zeit Gregors d. Gr. (590–604) hinaus verfolgen. Bevor wir jedoch darauf eingehen, sei zuerst der Text dieser Gebete nach der Fassung im Sakramentar von Jena[2]) geboten und dazu die Varianten gegenüber dem Missale Romanum (= MR) angegeben:

> Omnipotens sempiterne deus qui uiuorum dominaris simul et mortuorum, omniumque misereris quos tuos fide et opere futuros esse cognoscis[1]: te supplices[2] exoramus, ut pro quibus effundere preces decreui-

[1]) Vgl. K. Gamber, Das Sonntagsmeßbuch von Jena und die Neufassung der Sonntagsmessen durch Gregor d. Gr., in: Ephem. lit. 71 (1957) 268–279.

[2]) Herausgegeben von K. Gamber (A. Dold – V. Fiala), Das Sakramentar von Jena (= Texte und Arbeiten, Heft 52) 43 Formular 73. Die älteste handschriftliche Bezeugung stammt aus der Zeit um das Jahr 700 und findet sich im Stockholmer Fragmentstreifen: vgl. K. Gamber, in: Ephem. lit. 72 (1958) 111–126. Die Überlieferung ist jedoch hier zu fragmentarisch, um eine Grundlage für unsere Untersuchung abgeben zu können.

mus, quosque uel praesens saeculum adhuc in carne retinet, uel futurum iam exutos corpore suscepit[3]) pietatis tuae clementia[4] delictorum suorum omnium[5] ueniam consequantur. Per

[1] praenoscis MR [2] suppliciter MR [3] + intercedentibus omnibus sanctis tuis MR [4] + omnium MR [5] omnium *om.* MR

Deus cui soli cognitus est numerus electorum in superna felicitate locandus: tribue quaesumus, ut[1] per haec sancta quae agimus[2] uniuersorum quos in orationem[3] commendatos suscepimus et omnium fidelium nomina beatae praedestinationis liber adscripta retineat. Per

[1] + intercedentibus omnibus sanctis tuis MR[2] per haec sancta quae agimus *omittit* MR[3] oratione MR

Purificent nos quasumus omnipotens[1] deus sacramenta quae sumpsimus: et[2] praesta, ut hoc tui[3] mysterii[4] sacramentum non sit nobis reatus ad poenam sed intercessio salutaris ad ueniam: sit ablutio scelerum, sit fortitudo fragilium, sit contra[5] mundi pericula firmamentum, sit uiuorum atque mortuorum fidelium remissio omnium peccatorum.[6]. Per

[1] + et misericors MR [2] + intercedentibus omnibus sanctis tuis MR [3] tuum MR [4] *omittit* MR [5] + omnia MR [6] delictorum MR

Wie bereits angedeutet ist das angeführte Meßformular sehr alt. Es muß spätestens aus dem Ende des 4. Jahrhunderts stammen, da es zu Beginn des folgenden bereits zitiert wird, und zwar von Bischof Niceta von Remesiana (+ um 420) in seiner „Instructio ad Competentes"[3]) innerhalb des Sermos „De praedestinatione dei"[4]). Es heißt hier (ed. Gamber p. 32):

Quos enim deus suos fidei opere futuros esse praenovit, hos praedestinavit ad gloriam.

Die Anspielung an unsere Oration ist hier so deutlich, daß kein Zweifel an der Tatsache bestehen bleiben dürfte. Der Text bei Niceta zeigt aber auch, daß die ursprüngliche Fassung „fidei opere" und nicht „fide et opere" gelautet haben muß und daß das „praenoscis" im MR besseren Text darstellt als das „cognoscis" im Sakramentar von Jena. Sonst bietet dieses jedoch offensichtlich die ältere Fassung der Orationen.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß Niceta in seiner Instructio auch an anderen Stellen liturgische Texte anführt, so in I, 2, 7 (Oster-Oration), III, 3, 31 (Sancta Sanctis: Unus sanctus, unus dominus Iesus Christus in gloria dei patris), III, 4, 32 (Sanctus), IV, 3, 15 (Einleitung zur Präfation), V, 3, 3 (eine alte Präfation)[5]), VI, 2, 24 (Gebet nach der Taufe), VI, 4, 21–26 (Canonica prex), um die wichtigsten Stellen zu nennen.

Es sprechen auch innere Gründe für eine hohes Alter unserer Gebete. Die 1. Oration stellt offensichtlich kein Gebet vor der Epistel dar, sondern ein solches „post precem" nach dem Evangelium (vgl. ut quo quibus effundere

---

[3]) Vgl. K. Gamber, Niceta von Remesiana. Instructio ad Competentes, Frühchristliche Katechesen aus Dacien (= Textus Patristici et Liturgici, Fasc. 1, Regensburg 1964).

[4]) Der Sermo findet sich auch Migne, PL 45, 1677–1680; bezüglich der Codices vgl. Bernards, in: Recherches de Théologie ancienne et médiévale 18 (1951) 335 (Mitteilung von Dom E. Dekkers).

[5]) Der Text dieser Präfation ist in: Heiliger Dienst 14 (1960) 135–136 zu finden. Sie hat möglicherweise sogar ehedem zu unserem Formular gehört.

preces decrevimus), als Abschluß eines vorausgegangenen „Oremus"-Gebets ähnlich den Orationes sollemnes am Karfreitag[6]).

Weiterhin weist die Wendung „beatae praedestinationis liber" wie überhaupt der ganze Wortlaut der Sekret in eine Zeit, in der die Prädestination noch nicht Anlaß zu theologischen Streitigkeiten und Irrlehren gegeben hat, wie auch solche in dem oben erwähnten Sermo des Niceta „De praedestinatione" noch keine Rolle spielen. Wenn man das Gebet mit den „Post nomina"-Orationen des gallikanischen Ritus vergleicht, fallen gewisse Ähnlichkeiten auf, weshalb es nicht ausgeschlossen sein dürfte, daß unser Gebet ursprünglich nach der Verlesung der Diptychen gesprochen worden ist (wie die Namen der Gläubigen in den Diptychen verzeichnet sind, so mögen sie auch im „liber praedestinationis" stehen). Wenn unser Meßformular, wie anzunehmen ist, römischen Ursprungs ist, dann muß es vor der Zeit des Papstes Innozenz I. (401–417) entstanden sein, da dieser bereits von einer Nennung der Namen innerhalb des Eucharistiegebets spricht[7]).

Für die neue Liturgie könnten die oben angeführten Orationen in besonderem Maße von Bedeutung sein, da sie ein Beispiel für eine „Missa generalis", eine „Missa canonica" (nach Mailänder Sprachgebrauch), abgeben könnten. Eine solche fehlte eigentlich bisher im Missale Romanum, das am Grundsatz der Veränderlichkeit der drei Orationen (Kollekte, Sekret und Postkommunio) festhielt und dadurch im Gegensatz steht zu den orientalischen Liturgien, die gleichbleibende Priestergebete bei einigen wechselnden „Liturgien" kennen.

Der römische Ritus kannte aber, wie wir wissen, ursprünglich so gut wie keine variablen Meßformulare. So hat der Römer Paladius, der i. J. 431 vom Papst Coelestinus (422–432) zum Bischof geweiht und mit der Organisation der zahlreichen bereits damals in Irland lebenden Christen betraut worden war, einen Meßlibellus mitgebracht, der in mehreren Abschriften erhalten ist und im wesentlichen nur ein einziges Meßformular und den Taufritus enthält[8]).

Noch im 6. Jh. war es ein solcher Meßlibellus (mit dem Taufritus), den der Papst Vigilius (538–555) an den Metropoliten Profuturus von Braga in Gallächen (Nordportugal) auf dessen Bitten hin übersandt hat, wie aus einem Brief

---

[6]) Die Oration vor der Epistel ist vermutlich erst an der Wende zum 5. Jh. (oder auch später) eingeführt worden, während die „Oratio post precem" in Rom schon im 5. Jh. außer Übung kam. Zur letzteren vgl. meine Ausführungen in: Heiliger Dienst 15 (1961) 22–23. Ich zweifle jedoch immer mehr an der daselbst im Anschluß an A. Chavasse geäußerten Ansicht, daß die „Deprecatio Papae Gelasii" tatsächlich auf Gelasius zurückgeht, wie zuerst B. Capelle gemeint hat, auch daß sie überhaupt römischen Ritus darstellt. Es dürfte sich vielmehr um eine Sonderform der gallikanischen „Deprecatio" nach dem Evangelium handeln, und zwar um eine jüngere Form der bekannten „Deprecatio s. Martini" (im Stowe-Missale). Auf jeden Fall ist die Meinung Capelle's nicht richtig, daß es sich bei der „Deprecatio Papae Gelasii" um die ursprüngliche Vollform des späteren Kyrie handle. Dieses ist eine Verkürzung der „Litania", die in Rom auf dem Weg zur Stationskirche gesungen worden ist und noch im Stowe-Missale zu Beginn des Meß-Libellus steht.

[7]) Vgl. E. H. Connolly, Pope Innocent I. de nominibus recitandis, in: The Journal of Theol. Stud. 20 (1919) 215–226.

[8]) Vgl. L. Bieler, Irland (Olten 1961) 11; vgl. Ephem. lit. 65 (1951) 228 (Rezension eines Artikels von J. Hennig). Zu den einzelnen Handschriften vgl. K. Gamber, Codices liturgici latini antiquiores (Freiburg/Schweiz 1963) S. 13 ff.

des Papstes hervorgeht (PL 69, 15–19). Dieser Meßlibellus lebt in späteren spanischen und gallischen Sakramentaren weiter als „Missa cottidiana Romensis"[9].

Gerade jetzt, wo die neue Liturgie in verstärktem Maße Texte in der Volkssprache zuläßt, ist die Schaffung einer „Missa cottidiana" ein besonderes Anliegen, zumal die bisherigen variablen Orationen sich wegen ihres prägnanten Stils nicht immer für eine Übersetzung in eine moderne Sprache eignen.

Regensburg *Klaus Gamber*

---

[9]) Vgl. K. Gamber, Sakramentartypen (= Texte und Arbeiten Heft 49/50, Beuron 1958) 51–52.

VOM EIGENCHARAKTER DES BREVIERGEBETES

Anläßlich eines neuen Kleinbrevieres[1])

Mit einem Kleinbrevier ist man nur dann leicht fertig, wenn es ausgesprochen schlecht gemacht ist. Aber das „Hohe Lied der Woche", um das es uns hier geht, ist zwar im Umfang nur ein Büchlein, aber an sorgfältiger Arbeit ein Opus grande. Es bietet nach klaren Prinzipien einen reichen Inhalt. Gerade wegen seiner Prinzipien lohnt es, sich mit ihm näher zu beschäftigen. Denn es kommt dabei unversehens auch zur Frage, was der Sinn des Brevier-gebetes ist, was ihm sein eigenes Gewicht verleiht und welche Prinzipien demnach für den Aufbau eines Kleinbreviers maßgebend sein können und welche weniger sinnentsprechend sind.

Es handelt sich, um es kurz zu sagen, um ein Wochen-, kein Kirchenjahrsbrevier, mit allen Horen außer der Prim. Für die Matutin sind drei Psalmenschemata zur Auswahl und zum Wechseln gegeben, für die Laudes und Terz deren zwei, sonst nur eines. Drei Grundprinzipien scheinen uns das Brevier zu kennzeichnen: 1. „Hymnus, Kapitel und Wechselgesang" werden „als Höhepunkt jeder Hore (Gebetsstunde) betrachtet", „der nach einleitenden und ausklingenden Texten ruft" (S. 2). Was vorausgeht – also die Psalmen –, ist nur Einstimmung. Deshalb: „Einstimmung, Höhepunkt und Ausklang: aus diesen

---

[1]) „Das Hohe Lied der Woche". Ein Kleinbrevier, verfaßt und zusammengestellt von Thomas Schipflinger. Innsbruck 1964, Verlag Felizian Rauch. VIII und 435 Seiten.